

Leitantrag

FLINTA-Konferenz, Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 11. Oktober 2025

Initiator*innen: Frauen des Landesvorstands (dort beschlossen am: 18.09.2025)

Titel: Für ein feministisches und soziales Berlin

1 Unser Ziel für Berlin ist eine soziale Stadt, die niemanden zurücklässt. Frauen
2 und Kinder sind am stärksten von Armut, Verdrängung und Ausgrenzung betroffen.
3 Darunter sind insbesondere Alleinerziehende, People of Color, aber auch ältere
4 Menschen, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete und prekär Beschäftigte
5 besonders betroffen. Deshalb braucht es dringend einen intersektionalen^[1]
6 feministischen Blick auf Sozialpolitik. Feministische Sozialpolitik beeinflusst
7 zahlreiche Lebensbereiche, wie Gleichstellung, Familienpolitik, Wohnungspolitik,
8 Pflege und Bildung.

9 Zugängliche und gendersensible Sozialeinrichtungen

10 Berlin hat bereits zahlreiche Sozialeinrichtungen, die wohnungslose FLINTA
11 (Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans* und agender Personen) helfen oder
12 sie darin unterstützen, eine neue Wohnung zu finden. Einrichtungen, die
13 gewaltbetroffene FLINTA beraten und queere und trans Personen unterstützen.
14 Berlin verfügt über eine Infrastruktur an Kitas und Kinderläden. Das alles, auch
15 dank unseres grünen Einsatzes in Land und Bund für eine soziale Stadt.

16 Angesichts des sozialen Kahlschlags der Berliner Schwarz-Roten Koalition leiden
17 aber die meisten dieser Einrichtungen gerade an den starken Kürzungen des
18 schwarz-roten Senats, die ihr Weiterbestehen gefährden. Viele Einrichtungen sind
19 überfordert von der Bürokratie und können deswegen nicht die notwendige Hilfe
20

anbieten. Gerade Alleinerziehende benötigen aber flexible Betreuungsangebote. Wir Grüne setzen uns darum für ein Gutscheinsystem für Betreuung und haushaltsnahe Dienstleistungen ein, um die Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit zu erleichtern.

Wir brauchen funktionierende Sozialämter, die niederschwellig Hilfe anbieten und in den meistgesprochenen Sprachen dieser Stadt beraten können. Dabei müssen Unterstützungsangebote gebündelt werden. Und auch der Fachkräftemangel zeigt seine Folgen in der Sozialberatung. In den nächsten Jahren gehen viele Angestellte der Sozialämter in Rente dessen Nachbesetzung zum bisher ungelösten Problem wird. Wir müssen den Personalmangel in der Verwaltung als Armutsrisiko erkennen. So verlieren Menschen Wohnungen, weil die Sozialämter die Miete nicht verlässlich zahlen. Damit die Sozialberatung effektiv wirkt, müssen Sozialämter gut arbeiten können. Sozialhilfe muss zugänglich und gendersensibel gestaltet sein. Außerdem müssen wir Anschlüsse schaffen für Menschen, die aus dem System fallen, weil sie beispielsweise Einrichtungen verlassen müssen.

Armut bekämpfen – feministisch und gerecht

Armut beginnt nicht erst bei Obdachlosigkeit. Alter, Geschlecht und Fürsorgeverpflichtungen stellen ein erhebliches Risiko für Armut dar. Armut ist oft das Ergebnis struktureller Benachteiligung, die sich entlang von Geschlecht, Alter, Bildung und Haushaltsform zeigt. In wenigen Ländern wird Reichtum und Armut so stark vererbt wie in Deutschland. Insbesondere FLINTA mit unsteten Erwerbsbiografien – etwa durch Zeiten unbezahlter Sorgearbeit oder Teilzeitanstellung – sind besonders gefährdet, in temporärer oder dauerhafter Armut zu leben. Weder unser Steuer- noch unser Sozialversicherungssystem, noch unsere Arbeitsmarktförderung oder unser Bildungs- und Ausbildungssystem berücksichtigen die vielfältigen Herausforderungen für FLINTA-Personen ausreichend, sondern behindern systematisch die eigenständige Existenzsicherung von FLINTA. Deswegen brauchen wir gezielte Fördermaßnahmen für FLINTA mit unterbrochenen Erwerbsverläufen. Auch Bildungs- und Ausbildungsangebote (beispielsweise Teilzeitausbildung) müssen insbesondere für Mütter – und hier vor allem Alleinerziehende, denn ihr Armutsrisiko ist noch dreimal höher – brauchen wir eine Offensive für alle Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Aus- und Weiterbildung. Der 10. Familienbericht hat dank Familienministerin aD Lisa Paus erstmalig speziell die Situation von Allein- und Getrennterziehenden in den Blick genommen. Sie sind auf verlässliche Kinderbetreuung angewiesen und haben höhere finanzielle Belastungen durch verteuerte Haushaltsführung. Es braucht eine Reform des Mehrbedarfs, sowohl im Steuer-, als auch im Sozialrecht. Im Bund haben wir darum den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich erhöht. Die größte Kindergelderhöhung seit den 1990er Jahren, der monatliche Sofortzuschlag für von

61 Armut betroffene Kinder und Jugendliche und die Erhöhung des
62 Unterhaltsvorschusses, schaffen für Alleinerziehende und ihre Kinder spürbare
63 Entlastung. Wir setzen uns weiter für die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs,
64 eine Begünstigung bei der Anrechnung von Unterhaltseinkommen, Steuergutschriften
65 für Alleinerziehende und eine Neuberechnung des sozioökonomischen
66 Existenzminimums von Kindern ein. Um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, braucht
67 es einen Systemwechsel zur Kindergrundsicherung, in der alle wesentlichen
68 Leistungen zusammengeführt werden. Denn jedes Kind hat das Recht, mit dem
aufzuwachsen, was es braucht.

69 In der Armutsbekämpfung ist die Berücksichtigung mentaler Gesundheitsaspekte
70 unabdingbar. Denn Armut bedeutet oft chronischer Stress, Isolation und eine hohe
71 psychische Belastung – mit teils gravierenden gesundheitlichen und
72 gesellschaftlichen Folgen. Wir brauchen außerdem ein vertieftes Verständnis von
73 Familienarmut, um passgenaue Lösungen zu entwickeln. Rentenarmut (an der vor
74 allem Frauen leiden) muss stärker bekämpft werden und armen Rentnerinnen muss
75 finanzielle Unterstützung zugesichert werden. Insgesamt braucht es ein
76 gesellschaftliches und politisches Umdenken: Armut ist nicht selbstverschuldet,
77 kein individuelles Versagen, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit und ein
78 Systemversagen.

79 Zu einer feministischen Sozialpolitik muss auch eine gerechte
80 Gesundheitsversorgung gehören, für die wir Grüne uns einsetzen. Dazu gehört eine
81 solidarische, barrierefreie und gerechte Gesundheitsversorgung und die
82 kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in öffentlichen
83 Einrichtungen, kostenfreie Verhütungsmittel, mehr Aufklärung zu den
84 Wechseljahren, bessere Versorgung bei Endometriose und geschlechtersensible
85 Gesundheitsforschung – Forderungen, für die wir Grüne uns schon seit Jahren
86 einsetzen.

87 Armut ist ein Gesundheitsrisiko, insbesondere für Kinder. Daher muss gesündere
88 Ernährung in Schulen sichergestellt, das kostenlose Sportangebot für Kinder
89 ausgeweitet werden und insbesondere das Angebot für sportliche Aktivitäten, die
90 auch für Mädchen interessant sein können, breiter aufgestellt werden.
91 Beispielsweise nehmen Jungen öfter an günstigen Vereinssportarten wie Fußball
92 teil, während von Mädchen präferierte Sportarten weniger Förderung und
93 Räumlichkeiten erhalten. Ein intersektionaler Blick ist unabdingbar, um
94 anzuerkennen, wie Krankheit, Behinderung oder Herkunft Faktoren sind, die das
95 Armutsrisiko erhöhen. Diese Perspektive wollen wir in allen politischen
96 Maßnahmen berücksichtigen.

97 Frauen arbeiten in systemrelevanten und trotzdem schlechter bezahlten Berufen
98 oder erfahren Diskriminierung beim Gründen. Auch erben Frauen weniger und haben

höhere Lebenshaltungskosten. Dies führt dazu, dass Frauen schwieriger Vermögen aufbauen und fürs Alter vorsorgen können. Traditionelles Rollendenken verstärkt zudem, dass sich Frauen im Schnitt weniger über Finanzen und Vermögensaufbau bilden oder dieses Wissen weniger anwenden. Das beste Mittel gegen Armut und für eine verlässliche Altersvorsorge sind gute Löhne. Deshalb fördern wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verbessern insbesondere die Erwerbsmöglichkeiten für FLINTA durch gleiche und faire Löhne, verlässliche Kinderbetreuung, zeitgemäße Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Leben, sowie eine einfachere Rückkehr in Vollzeit.

Gleichzeitig setzen wir uns für eine feministische Finanzbildung sowie für eine gerechte Steuerpolitik ein. Das Ehegattensplitting zementiert soziale Ungleichheit und traditionelle Geschlechterrollen. Es wirkt sich besonders ungerecht auf die Sozialversicherungsbeiträge aus: Trotz hoher Beitragszahlungen erhalten Klasse-V-Zahlerinnen deutlich geringere Leistungen. Das widerspricht fundamental dem Äquivalenzprinzip. In Krisenzeiten kommt dafür die Rechnung. Das Ehegattensplitting setzt in Zusammenspiel mit Minijobs und der kostenlosen Mitversicherung von Partner*innen, die wenig verdienen, Anreiz, nicht erwerbstätig zu sein. Die Folgen werden spätestens in Krisen wie Trennung, Scheidung und Tod des Partners deutlich. Wir Grüne setzen uns für gleichberechtigte Lebensentwürfe ein. Wir wollen das Ehegattensplitting grundlegend reformieren und für Neuehen abschaffen und durch eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzen.

Gewaltschutz stärken – wirksamer Schutz für alle FLINTA

Ein intersektionaler Ansatz ist auch im Gewaltschutz zentral. Gerade FLINTA mit Mehrfachdiskriminierung müssen wir besser vor Gewalt schützen. Wir Grüne setzen uns seit Langem und auf allen Ebenen für effektiven Schutz von geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Es ist nicht hinnehmbar, dass durchschnittlich jeden Monat in Berlin eine Frau von einem Mann getötet wird. Wir wollen schnellstmöglich den bestmöglichen Gewaltschutz für FLINTA in Berlin. Im Abgeordnetenhaus von Berlin haben wir einen 5-Punkte-Plan zur Verhinderung von Femiziden und zum besseren Schutz von FLINTA vor Gewalt vorgelegt. Der grüne Druck aus der Opposition hat gewirkt. Fast alle unsere grünen Forderungen, wie die Einführung von interdisziplinären Fallkonferenzen, die Ausweitung der Wegweisungsdauer und weitere wichtige Punkte wurden von der schwarz-roten Koalition im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen. Außerdem fordern wir mehr Beratungsstellen und Hilfsangebote, barrierefrei und in mehreren Sprachen, sowie gezielte Präventionsarbeit. Dank uns gibt es nach Jahrzehnten der Diskussion endlich ein bundesweit geltendes Gesetz, das ein Recht auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen verankert und die Bundesländer beim Ausbau eines flächendeckenden Netzes der Gewalthilfe unterstützt. Das durch uns Grüne

139 erkämpfte bundesweite Gewalthilfegesetz verankert den Rechtsanspruch auf
140 unbürokratische und kostenlose Hilfe und Beratung ab 2032. Die dafür zur
141 Verfügung gestellten Bundesressourcen ermöglichen, die Hilfsinfrastruktur
142 passgenau und bedarfsgerecht auszubauen: Mit Schutz-, Beratungs- und
143 Unterstützungsangeboten für Gewaltbetroffene, aber auch für
144 Präventionsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Unterstützung von
145 Vernetzungsarbeit innerhalb des Hilfesystems, mit Behörden, Polizei, Justiz und
146 relevanten Einrichtungen. Die Möglichkeiten sind groß und es ist Zeit, dass
147 Berlin etwas passendes daraus macht. Wir Grüne fordern einen Prozess zur
148 vielfaltssensiblen Bedarfsermittlung in enger Zusammenarbeit mit den
149 Anlaufstellen des Hilfesystems, darunter den Beratungsstellen, Frauenhäusern und
150 Sozialträgern, der Gewaltschutzambulanz, sowie der neuen Anlaufstelle für
151 gewaltbetroffene Frauen der Bundespolizei am Berliner Ostbahnhof. Ziel sind mehr
152 niedrigschwellige Beratungsstellen, Frauenhausplätze, Schutzwohnungen und
153 Hilfsangebote, barrierefrei und in mehreren Sprachen, sowie gezielte
154 Präventionsarbeit und effiziente Zusammenarbeit von Hilfsinfrastruktur, Justiz,
155 Polizei und Verwaltung. Dafür müssen die durch das Gewalthilfegesetz zur
156 Verfügung gestellten Gelder müssen zusätzlich und effizient in unserer Stadt
157 genutzt werden. Wir setzen uns ein für ein Berlin ohne Femizide und ein sicheres
158 Leben für alle FLINTA.

159 Stattdessen kürzt der Schwarz-Rote Senat gerade in diesem Bereich weiter: Für
160 das Jahr 2026 sind im Gleichstellungsbereich durch den Senat Kürzungen in Höhe
161 von 2,574 Mio. Euro geplant. So sollen unter anderem durch pauschale Kürzungen
162 bei allen Frauenprojekten von durchschnittlich 2% gegenüber der Förderung 2025
163 umgesetzt werden. Das bedeutet, dass das Weiterbestehen aller Gleichstellungs-
164 und Gewaltschutzangebote in Berlin gefährdet ist. Das wird massive
165 Versorgungslücken und längere Wartezeiten besonders für FLINTA in Not zur Folge
166 haben.

167 **Unsichtbare Obdach- und Wohnungslosigkeit bei FLINTA**

168 Obdach- und wohnungslose FLINTA sind häufig von Mehrfachdiskriminierung
169 betroffen. Sie bleiben oft unsichtbar, da ihre Wohnungslosigkeit sich maßgeblich
170 von der als Norm gesetzten Obdachlosigkeit von Männern unterscheidet – so kommen
171 wohnungslose FLINTA oft zeitweise bei Bekannten unter, sodass sie im Stadtbild
172 und in Unterkünften für obdachlose Personen weniger sichtbar sind. Außerdem
173 bleiben FLINTA vermehrt in prekären Wohnverhältnissen, unter anderem bei
174 gewaltbereiten Partnern, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Wenn FLINTA aus
175 gemeinsamen Wohnungen ziehen, weil der Partner gewalttätig ist, verlieren sie
176 oft den Anspruch auf Vermittlung in eine andere Wohnung durch Sozialbehörden.
177 Vor allem Mütter, die mit gemeinsamen Kindern die Wohnung verlassen müssen,
178 stehen kurz vor der Obdachlosigkeit, da wir keine ausreichenden Frauenhausplätze

haben. Dafür braucht es rechtliche Lösungen: Zum einen muss sichergestellt werden, dass der gewalttätige Partner derjenige ist, der die Wohnung verlassen muss. Das Gewaltschutzgesetz schafft Grundlage für Wegweisungen und Kontaktverbote. Andererseits muss gewährleistet werden, dass Frauen Anspruch auf eine andere Wohnung erhalten. Mütter sollten außerdem auch bei der Finanzierung von größeren Wohnungen unterstützt werden.

Wir brauchen faire Lösungen für Wohnungslosigkeit. Die letzte Bundesregierung hat unter bündnisgrüner Beteiligung mit dem Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit 2024 den richtigen und dringend notwendigen Weg eingeschlagen. Er eröffnete die Chance, dem Ziel näherzukommen, Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden. Geschützte Marktsegmente müssen erweitert und ein Teil für FLINTA sichergestellt werden. Dazu ist auch die Neue Wohngemeinnützigkeit ein wichtiges Instrument, langfristig und dauerhaft günstigen Mietwohnraum zu schaffen. Unternehmen sollen vom Bund Unterstützung erhalten für Neubau, Modernisierung und Ankauf. Die Bundesregierung hat jetzt die Chance, ihre Fehler, der 90er Jahre rückgängig zu machen und in einen dauerhaft bezahlbaren gemeinnützigen Sektor auf dem Wohnungsmarkt zu investieren. Berlin muss gemeinsam mit dem Bund Wege finden, die Finanzierung der Kosten der Wohnungsgewinnung abzusichern. Ebenso wichtig ist der Aufbau eines überkommunalen Best-Practice-Austauschs – gezielt für die Verwaltungen in den Bezirken. Nur so können erfolgreiche Ansätze – von wirksamer Prävention bis hin zu Housing First Projekten – verbreitet und dauerhaft verankert werden. Auf Bundesebene ist darum besonders wichtig, dass die Haushaltsmittel für die wichtige Arbeit, insbesondere der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe und des Housing First Bundesverbandes im Bundeshaushalt, verstetigt werden.

Es sollte reduzierte Kauttionen für Alleinerziehende geben. Außerdem brauchen wir barrierefreie Frauenunterkünfte und Unterkünfte, die rund um die Uhr geöffnet sind. Besonders Unterkünfte für FLINTA mit Kindern sind zentral, da viele gewaltbetroffene FLINTA die gemeinsame Wohnung mit ihren Kindern verlassen, viele Unterkünfte jedoch keine Kinder aufnehmen, sodass diese auf sich allein gestellt sind. Notwendig sind auch spezialisierte Unterkünfte für psychisch erkrankte und suchtmittelabhängige FLINTA. Wohnen ist die soziale Frage unserer Stadt. Deshalb setzen wir uns mit einem Eckpunkteplan für bezahlbare und schöne Wohnungen ein.

Insgesamt braucht es einen Wandel im Bild von Obdach- und Wohnungslosigkeit und eine Entstigmatisierung von wohnungslosen Menschen.

Vergeschlechtlichte Pflege- und Sorgearbeit

Pflegearbeit ist ein zentraler Bereich feministischer Sozialpolitik – sowohl bezahlte als auch unbezahlte Pflege wird überwiegend von Frauen übernommen. Infolge der Alterung der Gesellschaft werden in Deutschland bis zum Jahr 2049 voraussichtlich zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte fehlen (Statistisches Bundesamt). Schon heute werden 86% der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Rund jede achte erwerbstätige Frau pflegt regelmäßig neben der Erwerbsarbeit andere Personen. Pflegenden An- und Zugehörige geraten an die Grenze ihrer Belastbarkeit – sie stemmen den Großteil der Versorgung, oft ohne ausreichende Unterstützung oder Entlastung. Pflegedienste oder -heime können nicht mehr die nötige professionelle Unterstützung bieten. Dabei sind Sorgeverantwortungen ein großes Armutsrisiko für Frauen. Um eine bessere Pflegeversorgung in unserer Stadt sicherzustellen, sind mehrere Faktoren notwendig. So müssen bürokratischer Hürden bei der Beantragung von Pflegeleistungen abgebaut werden. Außerdem muss der Pflegekräftemangel bekämpft werden, etwa durch bessere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Grundsätzlich bleibt die Vereinbarkeitsfrage weiterhin eine zentrale Frage im Bereich der feministischen Sozialpolitik. Es ist Zeit für eine Pflegereform, um Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen und auf eine Lohnersatzleistung für pflegende An- und Zugehörige hinzuwirken. Im Bund haben wir mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz dafür gesorgt, dass die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung in den kommenden Jahren schrittweise angehoben werden. Das entlastet pflegebedürftige Menschen finanziell. Wir haben erreicht, dass pflegende Angehörige an bis zu zehn Tagen im Kalenderjahr einen Anspruch auf Lohnersatz – das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld – haben, wenn sie wegen der Pflege nicht zur Arbeit gehen können. Wir setzen uns dafür ein, dass Betreuungskosten sowie Kosten für Haushaltshilfen und haushaltsnahe Dienstleistungen umfangreich von der Steuer absetzbar sind. Beschäftigte brauchen zudem mehr Zeitsouveränität und flexiblere Arbeitszeitmodelle. Dazu gehört auch die Möglichkeit, im Homeoffice und mobil zu arbeiten – mit klaren Regeln und fairen Absprachen.

Eine gute Kinderbetreuung und ein verlässliches Pflegesystem sind wesentliche Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit aller Erziehenden und Pflegenden. Es braucht eine grundlegende Neuausrichtung der Sorge- und Pflegepolitik. Pflege muss in kommunale Verantwortung rückgeführt werden, um sie näher an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten und damit das Land Berlin eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und regional abgestimmte pflegerische Versorgung sicherstellt. Deswegen müssen wir Berlin als sorgende Stadt begreifen und gestalten: Eine Stadt, in der die öffentlichen Strukturen die relevanten Care-Aufgaben übernehmen, sodass diese nicht an Einzelpersonen, in aller Regel Frauen, hängen bleiben. In einer sorgenden Stadt sind Frauen nicht Alleinverantwortliche für Sorgeverantwortungen, sondern diese werden von der Stadt getragen und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.

^[1] Intersektionalität bezeichnet das Zusammenwirken unterschiedlicher Diskriminierungsformen.